



---

## Vereinbarung über Nutzung der Tablets *Apple iPad Air 2 Cellular* im Rahmen des Aktionsprogramms „Zurück in die Heimat“ im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen

zwischen

dem Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen, Bahnhofstraße 19, 97650 Fladungen

und

Vor- und Nachname

(Benutzer)

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_

Telefonnummer

\_\_\_\_\_

Als Sicherheit sind die Personaldaten zu hinterlegen.

Die Benutzerin/der Benutzer leiht sich aus:

\_\_\_\_\_ Apple iPad Air 2 Cellular mit Schutzhülle zum Tagespreis je Einheit von 5 Euro

Die Benutzerin/der Benutzer hat die umseitig aufgeführten Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert.

Fladungen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Benutzer/in

\_\_\_\_\_

Unterschrift Freilandmuseum Fladungen

### Rückgabeprotokoll

Die Benutzerin/der Benutzer hat die entliehenen Tablets inklusive der Schutzhülle nach erster Inaugenscheinahme in einwandfreiem, komplettem Zustand zurückgegeben.

Fladungen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Freilandmuseum Fladungen



## Nutzungsbedingungen für Tablets des Fränkischen Freilandmuseums Fladungen

- Der Mietpreis ist im Voraus zu errichten. Eine Erstattung ist nicht möglich.
- Als Sicherheit hat der Mieter die eigenen Personaldaten zu hinterlegen.
- Die Benutzerin/der Benutzer hat eine kurze Einweisung erhalten und bestätigt die Entgegennahme eines funktionsfähigen Tablets Apple iPad Air 2 Cellular mit Schutzhülle.
- Ein Weiterverleih bzw. eine Weitergabe an Dritte ist nur nach Absprache erlaubt.
- Die Benutzerin/der Benutzer erkennt die Besucherordnung des Museums an und sucht die Handlungsstationen entlang der Museumswege. Eine „Querfeldeinsuche“ ist untersagt.
- Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, das Tablet samt Schutzhülle nur bestimmungsgemäß zu verwenden sowie vor Überbeanspruchung und schädlichen Einwirkungen zu schützen.
- Die Benutzerin/der Benutzer darf die Schutzhülle des Tablets und deren Komponenten nicht öffnen.
- Die Benutzerin/der Benutzer hat das Tablet samt Schutzhülle in einwandfreiem, komplettem Zustand zurückzugeben.
- Im Schadensfall oder bei Verlust des Geräts und seiner Komponenten hat die Benutzerin/der Benutzer das Freilandmuseum unverzüglich zu informieren. Bei Verlust hat die Benutzerin/der Benutzer gleichwertigen Ersatz zu leisten.

Diese Ersatzpflicht besteht auch im Falle eines Schadens bzw. Defekts, wenn dieser einem wirtschaftlichen Totalverlust gleichkommt. Das Freilandmuseum kann Ersatz in Geld verlangen, wobei die Höhe nach dem Neuanschaffungspreis bemessen wird (Stand 2016: Tablet 549 €; Schutzhülle 129 €).

Für sonstige Schäden bzw. Defekte ist die Benutzerin/der Benutzer in Höhe der Reparaturkosten schadenersatzpflichtig. Die Benutzerin/der Benutzer wird von seiner Ersatzpflicht auch dann nicht befreit, wenn der Schaden bzw. Defekt durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt entstanden ist.

- Die Leihzeit beträgt maximal einen Öffnungstag des Museums.
- Das Freilandmuseum hat alle Geräte nach bestem Wissen und Gewissen eingestellt. Die Daten werden regelmäßig überprüft. Es wird keine Haftung für Karten-, Routen und sonstige Fehler übernommen.
- Während der Durchführung des Aktionsprogramms und während des Besuchs mit der Kinder-, bzw. Schülerinnen/Schülergruppe bleibt die Aufsichtspflicht als Lehrkraft, Erzieherin und Erzieher oder begleitende Person weiterhin bestehen.